Landkreis Prignitz
Berliner Str. 49
19348 Perleberg

Stand: 06-2026

Merkblatt zur Probenahme für die Trichinenuntersuchung bei Wild

Die Probenahme zur Trichinenuntersuchung beim Wild darf nur durch fachkundiges Personal vorgenommen werden! Fachkundiges Personal sind Tierärzte, amtliche Fachassistenten, Laboranten und Jagdausübungsberechtigte mit gesonderter Schulung und **Beauftragung durch die Veterinärbehörde**.

Probenentnahme:
Die Prädilektionsstellen für die Probenahme bei den einzelnen Tierarten sind in der DIN EN ISO 18743:2023-11 Anhang A beschrieben.
Für die Untersuchung müssen vom jeweiligen Wildtier mindestens **50g** Fleisch aus dem Zwerchfellpfeiler **und** fettarme quergestreifte Muskulatur des Unterarmes (keine Zunge!) entnommen werden.
Ist dies nicht möglich, ist die doppelte Anzahl gleichgewichtiger Proben von Stellen zu entnehmen, an denen Skelettmuskulatur in sehnige Teile übergeht (z.B. Bauchmuskulatur).
Nicht ordnungsgemäß entnommene, verpackte und/oder gekennzeichnete, sowie nicht untersuchungswürdige Proben müssen vom Labor zurückgewiesen werden.

Transport:
Die Probe muss in einem auslaufsicheren Behälter verpackt und mit Namen des Probennehmers und der Wildmarken-Nummer versehen sein.
Der Wildursprungsschein muss vollständig ausgefüllt der Probe beigefügt werden.
Es ist immer eine **Telefonnummer** für evtl. Rückfragen und Informationen anzugeben.
Wird die Probe nicht unverzüglich zur Untersuchung abgegeben, ist diese zu kühlen.
Die Proben dürfen jedoch nicht eingefroren werden.

Abgabe der Probe zur Untersuchung:
Die Untersuchung auf Trichinen bei Wild darf nur mit Hilfe der Digestionsmethode (künstliche Verdauung) durchgeführt werden.
Diese Methode wird in den nachfolgend benannten Laboratorien des Landkreises durchgeführt.
Wildproben sind deshalb nur hier einzureichen:

Praxisgemeinschaft Dr.Kloß/Dr.Steffen — **Tel: 03395-301301 / 0172 3189493**
J.-S.-Bach-Str. 4, 16928 Pritzwalk

Praxis TA Thomas Schwartz — **Tel: 03876-614454 / 0172 3234279**
Fr.-Grunick-Str. 16, 19348 Perleberg

Praxis TÄ Marita Jacob — **Tel: 038781-40380 / 0175 7685583**
Dorfstr. 37, 19357 Boberow

Praxis Dr. Antje Khan — **Tel: 033968-50285 / 0179 5382920**
Marktstr. 17, 16945 Meyenburg

Praxis TA Andreas Mauke — **Tel: 038792-7206 / 0170 2805779**
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 41, 19309 Lenzen

Praxis TÄ Antje Berndt — **Tel: 038787-50877 / 0172 6088380**
Dorfstr. 18, 19339 Zichtow

Veterinäramt Perleberg — **Tel: 03876-713 344 oder 713 480**
Berliner Str. 49, 19348 Perleberg — Bitte beachten Sie die Annahmezeiten
Haus 3 — **Mo, Mi, Fr 7.30 – 11.30 Uhr**

Bei der Übergabe sind unaufgefordert die Genehmigung zur Entnahme von Trichinenproben und der Personalausweis vorzulegen.
Grundsätzlich gilt eine schriftliche Prüfberichtspflicht wenn Wild untersucht wird.
Auf dem Wildursprungsschein werden das Untersuchungsergebnis und der Zeitpunkt der Freigabe des Fleisches amtlich festgelegt (= Prüfbericht).
Bis dahin muss das Fleisch beim Erleger verbleiben und darf nicht weiterverarbeitet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Laborleitung Frau Heincke Tel: 03876-713 344